

Kreistag

Anwesenheitsliste

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:

Mittwoch, 18.04.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50

Sitzungsort

Atrium Landratsamt, Haus B, Breitscheidstr. 7 in 15848 Beeskow

Mitglied des Kreistages	Wohnort	Km (hin u. zurück)	Unterschrift ¹
Landrat			
Zalenga, Manfred			<i>[Signature]</i>
Mitglieder			
Alter, Elisabeth			
Balzer, Frank	Friz	64	<i>[Signature]</i>
Balzer, Klaus-Dieter	Elst	60	<i>[Signature]</i>
Baum, Gabriele	Priesen	85	<i>[Signature]</i>
Beier, Klaus	Storkow	54	<i>[Signature]</i>
Böhm, Eva Prof. Dr.	Reichenwalde	66	<i>[Signature]</i>
Böhnisch, Helga	Woltersdorf	130	<i>[Signature]</i>
Bronsert, Siegfried Dr.			Entschuldigt
Bublak, Rainer	Woltersdorf	150	<i>[Signature]</i>
Buch, Horst	Wiesenau	66	<i>[Signature]</i>
Fitzke, Lieselotte	Gosen	128	<i>[Signature]</i>
Friebel, Ingomar	Grünheide	112	<i>[Signature]</i>
Gliese, Andreas	Küllros	42	<i>[Signature]</i>
Griesche, Karin	Groß-Briem		<i>[Signature]</i>
Hilke, Rolf	Griese, Schöneberg	154	<i>[Signature]</i>
Jürgens, Peer	FW	60	<i>[Signature]</i>
Kaufmann, Peter			Entschuldigt
Kavalir, Andreas	Kenzelle	84	<i>[Signature]</i>
Kilian, Monika	Woltersdorf	145	<i>[Signature]</i>
Kokott, Manuela			Entschuldigt
			Entschuldigt

¹ Unterschrift gilt gleichzeitig als Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten.

Ksink, Reinhard	R. Ksink	62	FW
Kuchling, Lothar	Johann	76	
Kumlehn, Lutz			
Lehmann, Wolfram			
Losensky, Klaus	Losensky	86	
Luhn, Günter Dipl.-Ing.	F. Luhn	68	
Mernitz, Jörg Dr.	Sohn	68	
Meyer, Klaus	Strohm	160	Eutsdudigt
Möller, Gerhard	Boeskow	—	
Müller, Winfried	FW	60	
Nachtigall, Lothar	Fürstwald	68	
Niedermeyer, Ulrich Dr. med.	Rühlrose	70	
Niels, Sabine			
Noack, Ralf-Torsten	Noralle	84	
Noppe, Hartmut	Gewe	72	
Opitz, Erich	Fürstberg (10)	70	
Pech, Artur Dr. sc. Phil	Schöngrube	154	
Pickart, Helga	Alte Gölme	—	
Pooch, Monika	Beesfeld	75	
Rolle, Susann	Bad Saarow	60	
Rubach, Karl-Friedrich	Muxdorf	38	
Schmidt, Christel	Rechenwalde	64	
Schmidt, Rudi	Ficht	65	
Scholz, Sieghard	B. S. K.		
Schröter, Jürgen Dr.	Beeskow	—	
Schroth, Klaus	Kamzoff	78	
Schulze, Joachim	Schulze	126	
Siebke, Ingrid	E. Siebke	64	
Sradnick, Eberhard Dr.	Reyher	20	
Stiller, Bärbel			
Stiller, Bernd Dr.	Laywall	48	
Tschierschky, Mechthild	Zilfendorf	72	
Umbreit, Ralf	B. K.	—	
Wagner, Elke	Fürstwald	68	
Zeschmann, Philip Dr.	Schöngrube	156	

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Vorlage 027/2012 firmiert unter dem wenig klangvollen und bescheiden formulierten Betreff „Sicherung der Investitionstätigkeit des Landkreises Oder-Spree“.

Doch was schlägt Ihnen die Verwaltung hier eigentlich inhaltlich vor?

Die Ausweitung der Mittel für Investitionen um 25 % bedeutet ja nicht nur, dass sich die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in einem erheblich zeitlich kürzeren Zeitraum realisieren lassen und „Beschlüsse“ des Kreistages und der Verwaltung „besser“ umgesetzt werden.

Die Investitionen die Sie beschließen dienen ja der Schaffung von guten oder besseren Bedingungen für die jeweiligen Nutzer. Ein Großteil der Investitionen fließt z.B. in die Bildungsinfrastruktur. Die Schaffung einer attraktiven Schullandschaft ist wiederum ein Standortfaktor, der es Familien erleichtert im Kreis ansässig zu bleiben. Noch besser wäre es, wenn zusätzlich welche überzeugt werden können, sich hier niederzulassen. Auch für die Schaffung von Verkehrsinfrastruktur treffen diese Überlegungen zu, um diesen Bereich nicht auszuklammern.

Aber wir verbessern nicht nur die Bedingungen für die jeweiligen Nutzer und den Wirtschaftsstandort Oder-Spree, sondern die Investitionen müssen ja auch ausgeführt werden. Mit der Bereitstellung eines über die investiven Schlüsselzuweisungen hinausgehenden Geldbetrages schaffen wir eine zusätzliche Nachfrage an Bauleistungen die zur Stabilisierung der Betriebe in der Region beiträgt und damit wiederum zur Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Gerade in Zeiten, wo der Wirtschaftsraum Oder-Spree durch die problematische um nicht zu sagen dramatische Entwicklung der Solarindustrie in den Schlagzeilen ist, senden wir zudem ein Zeichen aus, dass für uns der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen

nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch konkret dazu beitragen wollen. Die angekündigte Schließung von First Solar in Frankfurt (Oder) bedeutet nicht nur einen Verlust von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen für die Nachbarstadt. Sehr viele Arbeitnehmer werden auch aus Gemeinden des Landkreises Oder-Spree kommen, der damit genauso betroffen ist. Die Erhöhung der Mittel um 25 %, und, da ich einen weiteren Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen befürchte, eher um einen darüber hinausgehenden Prozentsatz, ist ein positives Signal an den Wirtschaftsraum, dass den negativen Eindruck der gegenwärtigen Situation hoffentlich relativiert.

Meine Damen und Herren,

vieles von diesen Worten mag Sie an die Begründung des Zukunftsinvestitionsgesetzes erinnern. Es gibt aber einen gravierenden Unterschied. Der Landkreis Oder-Spree finanziert dieses „Paket“ nicht durch die Aufnahme von zusätzlichen Schulden sondern aus Konsolidierungserfolgen. Soweit wir teilweise auf Rücklagen zurückgreifen, sind dies Konsolidierungserfolge aus der Vergangenheit. Der Rest kommt aus der Haushaltsdurchführung.

Was die Konsolidierungserfolge der Vergangenheit betrifft, möchte ich an dieser Stelle den damaligen Finanzverantwortlichen für die vorgefundene Finanzsituation ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Auch dass die Finanzkrise wider erwarten nicht ganz so tiefe Spuren in den öffentlichen Kassen und damit auch in der Kasse des Kreises hinterlassen hat, war ein hilfreicher Umstand. Der Rest war ehrliche Arbeit, wofür allen Beteiligten zu danken ist.

Resultat hieraus ist, dass der Landkreis in einer Finanzverfassung ist, die es Ihnen seit längerer Zeit wieder erlaubt, trotz abgesenkter Kreisumlage einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen und darüber hinaus ab 2013 ein millionenschweres „Investitionsprogramm“ aufzulegen.

Bei allem Verständnis für den Stolz auf das Erreichte an dieser Stelle ein klares Wort: Auch in Zukunft wird Konsolidierung ein ständiger

Begleiter und kein Fremdwort sein. Und ich habe kein modernes Verständnis von diesem Begriff, sondern eher ein klassisches. Wenn ich von Konsolidierung spreche meine ich also nicht, dass ich von dem Geld, was ich gar nicht habe, nicht so viel ausbebe, sondern eher, dass ich von dem Geld, was ich habe, etwas einbehalte, um es für einen nachhaltigeren Einsatz auszugeben.

Wenn wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen wollen und damit eine Verstetigung positiver Effekte, darf diese Leistung kein Einmaleffekt sein, sondern muss ihrerseits verstetigt werden. Erkannte Verbesserungspotentiale werden daher in Zukunft genauso zu erschließen sein, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, und lassen Sie mich in Anspielung auf die Tarifabschlüsse es so formulieren, wenn Personal so teuer wie Goldstaub ist, dann sollten wir auch so damit umgehen: Pfleglich und sparsam.

Zudem warten in der Zukunft absehbar weitere Herausforderungen für den Landkreis-Oder-Spree, sei es die Demographie und die zunehmende Vergreisung unserer Gesellschaft, seien es die damit verbunden absehbar geringeren Einnahmen.

Wir sind nicht nur gut aufgestellt, diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir können darüber hinaus, wie mit diesem Beschluss, versuchen, die künftige Entwicklung positiv zu beeinflussen. Lassen Sie uns gemeinsam beginnen.

0

Zum Kreishaushalt 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Ich kann feststellen, dass die Kreisverwaltung mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf weiterhin dem Grundsatz folgt, die Ausgaben für den sozialen und kulturellen Bereich nicht zu kürzen.

Wir sind uns darüber einig, dass auf diesem Wege eine Haushaltssanierung nicht erfolgen darf.

Damit ist die entscheidende Voraussetzung dafür gegeben, dass auch die Fraktion der „LINKEN“ diesem Haushalt zustimmen kann.

Dies bedeutet freilich nicht, dass wir in allen Punkten übereinstimmen.

Die MOZ vom 10. April 2012 titelt zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ im Landkreis Oder-Spree, es sei ein „Respektabler Erfolg“.

Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache.

Dem Landkreis Oder-Spree als Optionskommune waren für das Jahr 2011 3,8 Mio. € für das „Bildungs- und Teilhabepaket“ zugeflossen. Davon wurden nach den Angaben der „MOZ“ 600 T€ zweckentsprechend verausgabt.

Mehr als 3 Mio. € blieben also in der Kasse. Dieses Geld half keinem Kind in einer der sogenannten Hartz - IV - Bedarfsgemeinschaften. Es ist vielmehr ein ansehnlicher Posten, der dem Landkreis nicht nur zu einem ausgeglichenen Haushalt sondern in der Abrechnung für das Jahr 2011 sogar zu einem Haushaltsüberschuss verhalf.

Eigentlich sollten davon Nachhilfe, Klassenfahrten, Mittagessen usw. bezahlt werden. Das dies nicht in der geplanten Größenordnung gelungen ist, hat viel mit der Konzeption zu tun, mit der dieses „BuT“ (Bildungs- und Teilhabepaket) in die Welt gesetzt wurde.

Für diese grottenschlechte Konstruktion ist weder die Kreisverwaltung noch das Jobcenter verantwortlich. Wir lassen uns aber mit diesen drei Millionen Euro ein realistisches Urteil über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ auch nicht abkaufen.

Dazu gehört, dass den für das „BuT“ im Landkreis Oder-Spree eingesetzten 600.000 Euro ein Verwaltungsaufwand von 350.000 € gegenüber steht. Dieses Verhältnis ist nicht respektabel, es spottet vielmehr jeder Beschreibung. Und nur 600.000 € von mehr als 3 Mio. € dem Zweck entsprechend eingesetzt – das ist ein krachender Misserfolg.

Nun steht es nicht in der Macht des Landkreises, dieses Verhältnis nachhaltig zu ändern. Da sind die Gesetzgebung des Bundes und die Frau von der Leyen davor.

Es gibt keinen Anlass die Fehlkonstruktion „BuT“ schönzureden. Vor allem wenn bedacht wird, dass der Bund die besagten 3 Mio. € den Langzeitarbeitslosen des Landkreises vorher mit der Kürzung der Mittel für die Eingliederung in Arbeit weggenommen hat.

Vielmehr ist von der Bundesregierung und dem Bundestag eine Änderung zu verlangen. Vor allem müssen diese Mittel für die Förderung von Strukturen in den Schulen eingesetzt werden, und nicht erst – wie bisher - nach der Feststellung von Versetzungsgefährdungen, wenn die Kinder zumindest schon halb in den Brunnen gefallen sind.

Da hilft auch der Versuch nicht, das Scheitern durch verbale Tricks zu Schönen. Der Trick steckt einmal in dem Satz: „Rund zwei Drittel aller in Frage kommenden Personen (8.000) hätten im letzten Jahr Leistungen in Anspruch nehmen können“.

Hätten ist aber nicht haben. Und zu dieser Zahl kommt es zweitens auch nur, weil mal eben die seit Jahren vom Landkreis getragene kostenfreie Schülerbeförderung und andere

Leistungen, die es auch ohne die Fehlkonstruktion „BuT“ schon gab, diesem famosen Paket zugerechnet werden.

Da hilft es auch nicht, wenn die Verantwortung für das Scheitern den angeblich uneinsichtigen Eltern zugeschoben wird. Fast alle Eltern aus den „Bedarfgemeinschaften“ mussten sich seit Inkraftsetzung des „BuT“ ihre eigenes „Hartz-IV“ schon vom Amt verlängern lassen. Genug Gelegenheit also, mit allen persönlich auch das Gespräch über Bildung und Teilhabe ihrer Kinder zu führen.

Im Jahr 2012 ist ein leichtes Ansteigen der Ausgaben für das „BuT“ zu erwarten, denn diese Maßnahme lief erst zum II. Quartal 2011 an.

Es wird also wieder einiges vom für die Ärmsten bestimmten Geld in der Kreiskasse kleben bleiben. Ab 2013 wird sich der Wind dann drehen, weil die Ergebnisse von 2012 zur Bemessungsgrundlage für die Folgejahre werden sollen.

Obwohl die Mittel für die Verwaltung der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Oder-Spree rund die Hälfte des Kreishaushalts ausmachen, wird darüber wenig geredet – auch weil an den bundesrechtlichen Vorgaben durch den Kreistag kaum etwas zu ändern ist.

Die LINKE wird sich diesem Thema jedoch weiter stellen, weil wir uns mit diesen Gegebenheiten eben nicht abfinden.

Dr. Artur Pech

Vorsitzender der Fraktion „DIE LINKE“
im Kreistag Oder-Spree

Schulentwicklungsplanung 2012 – 2017 des Landkreises Oder-Spree

Redebeitrag von Frau Dr. Ilona Weser, 1. Beigeordnete und Dezernentin für Bildung, Gesundheit und Soziales

Der Schulentwicklungsplan (SEP) gehört zu den umfassenden, bedeutenden Fachplanungen, für deren Erstellung der Landkreis verantwortlich ist. Er zeigt die Entwicklung und Prognosen der Schulstandorte für Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und gymnasiale Oberstufen am Oberstufenzentrum für die nächsten Jahre.

Nach den stürmischen letzten Jahren und erheblichen Veränderungen in der Schulstruktur aufgrund der dramatisch gesunkenen Schülerzahlen kann nunmehr festgestellt werden, dass eine gewisse Stabilität in der Entwicklung der Schulen eintritt und die Prognosen aus dem letzten Schulentwicklungsplan zutreffend sind.

Das Letztgesagte kann nochmals mit Zahlen veranschaulicht werden:

2001 waren es 25.300 Schüler

2006 waren es 17.100 Schüler

So mussten 12 Schulen und 4 Schulteile aufgelöst werden, gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 4 Schulen in freier Trägerschaft errichtet. In 2006 wurden für 2011 14,5 – 15 T Schüler prognostiziert. Für den Schulentwicklungsplan von 2012 – 2017 wird mit 15.280 Schülern geplant (SEP S. 8/9).

Grundlagen für die Planung:

- die Aussagen des SEP von 2007 – 2012
- Schuldaten der amtlichen Statistik des MBS der vergangenen Schuljahre und des laufenden Schuljahres
- Einwohnerstatistik der Städte, Ämter und Gemeinden zum Stichtag 31.12.2010 ist Grundlage für die zu erwarteten Einschulungen
- für weiterführende Schulen ist das Wahlverhalten der letzten 4 Jahre relevant

Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Allerdings sind die freien Schulen nicht verpflichtet, Zuarbeiten zum SEP zu leisten, was einige, besonders im Westteil des Landkreises, auch nicht tun. Schulen in freier Trägerschaft machen im Moment einen Anteil von 18,7 % aus (Bundes- und Landesdurchschnitt: 8,8 %). 18,7 % entspricht 22 Schulen in freier Trägerschaft. Prognostiziert werden für die kommenden Jahre 20 – 22 %, da sich einige Schulen in freier Trägerschaft noch im Aufbau befinden.

Die gegenwärtige Schulstruktur umfasst 72 Schulen:

- 34 Grundschulen
- 2 Grund- und Oberschulen
- 14 Oberschulen
- 2 Gesamtschulen
- 7 Gymnasien
- 4 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen
- 4 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- 2 Oberstufenzentren -> 1 OSZ
- 3 Berufsbildende Schulen

Von den 72 Schulen sind:

- 35 Schulen in Trägerschaft der Ämter, Städte und Gemeinden
- 15 Schulen in Trägerschaft des Landkreises
- 22 Schulen in freier Trägerschaft

Im Ergebnis kann zur SEP folgendes gesagt werden:

- Es ist eine Stabilität der Schulen zu verzeichnen.
- Gefährdet ist die Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen in Beeskow (bereits im letzten SEP angezeigt): Schülerzahlen, Richtfrequenzwert werden nicht erreicht (82 Schüler). 21 Schüler sind aus Beeskow, alle anderen müssen fahren. Die Storkower Schüler hätten es nach Fürstenwalde sogar näher.
- Problem Gymnasium Schöneiche: Landkreis sieht keinen Bedarf und ist dagegen, denn es gibt ausreichend Kapazitäten in Erkner und Rüdersdorf. Wenn nur ein zweizügiges Gymnasium zustande kommt, dann ist an der Qualität des Unterrichts zu zweifeln!

Die SEP ist zweimal im zuständigen Fachausschuss beraten worden. Die Mitwirkungsgremien wurden beteiligt, die Stellungnahme liegt den Unterlagen bei. Aus den Stellungnahmen ist Zustimmung zur SEP zu entnehmen. Zahlen, Raumprogramm usw. aus den Stellungnahmen sind bereits korrigiert worden. Mit den Kreistagsunterlagen wird die Auswertung der Stellungnahmen der öffentlichen Schulträger verteilt, was eine Forderung aus dem Fachausschuss war.

Der Landkreis hat sich mit dem MBSJ dazu geeinigt, den beruflichen Schulteil nicht mit den allgemeinbildenden Schulteil zu vermischen (nur GOST am OSZ). Der Berufsbildungsbereich wird separat und in Einzelfällen behandelt, da es eine sehr komplizierte Materie ist.

1.

Welche konkrete Begründung hat die Kreisverwaltung dafür, dass auch im neuen kreislichen Schulentwicklungsplan für die Jahre 2012 - 2017 der Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hinsichtlich des Anrechts der Gemeinde Schöneiche b. Berlin auf eine weiterführende Schule erneut nicht berücksichtigt wird?

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Referent für Schulentwicklungsplanung, Herrn Büttner) liegt der Gemeinde Schöneiche b. Berlin ein Bescheid des MBJs, der die Errichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde festlegt, nicht vor. Mit Schreiben vom 20. Juli 2010 hat das MBJs die Gemeinde darüber informiert, welche Schritte einzuleiten wären, wie sich die Verfahrensweise gestaltet und welche Unterlagen beizubringen sind. Ausdrücklich weist das MBJs darauf hin, dass der Landkreis die Errichtung eines Gymnasiums in öffentlicher Trägerschaft nicht befürwortet und das MBJs den Schulentwicklungsplan des Landkreises für den Zeitraum 2007 - 2012 so genehmigt hat.

Auch für den Planungszeitraum 2012 - 2017 hat sich an der Situation nichts geändert. Die Kapazitäten, die in Erkner und Rüdersdorf vorhanden sind, decken den Bedarf an Gymnasialplätzen auch für die Schöneicher Schülerinnen und Schüler. Die Wegebeziehungen sind zumutbar. Die Errichtung eines weiteren öffentlichen Gymnasiums würde die seit 20 Jahren etablierten Gymnasien in ihrem Bestand gefährden. Da der Landkreis Verantwortung für das gesamte Schulnetz in allen Regionen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung trägt, kann die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Westteil des Landkreises nicht befürwortet werden.

2.

Wie sollen Millioneninvestitionen an anderen Schulstandorten im Kreis gegenüber den Schöneicher Kindern und ihren Eltern gerechtfertigt werden, wo doch auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem gemeindlichen Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2024 Schülerjahrgangsstärken zwischen 94 und 129 Schülern für den Wechsel in die 7. Klassenstufe ausgewiesen werden, die bei einer über die letzten Jahre fast konstanten Anwahlquote für ein Gymnasium von ca. 66,6 % problemlos eine zwei- bis drei-zügige Schule allein mit Schöneicher Kindern sicher stellen würde?

Die seit 1992 bestehenden Gymnasien in Erkner und Rüdersdorf decken den Bedarf an Gymnasialplätzen in der Region und damit auch den der Schöneicher Schülerinnen und Schüler. Somit kommen die von Ihnen angesprochenen Investitionen auch den Kindern und Jugendlichen aus Schöneiche b. Berlin zugute.

Ein weiteres Gymnasium in der Region würde zur Gefährdung der bereits seit 20 Jahren etablierten Standorte führen und in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen, da bereits getätigte Investitionen dann in der Tat nicht mehr gerechtfertigt wären. Des Weiteren wäre für Schöneiche b. Berlin nur ein 2-zügiges Gymnasium denkbar, das in einzelnen Jahren auch 3 Klassen im Jahrgang beschulen würde. Damit wäre die Angebotsbreite des Unterrichts sehr eingeschränkt. Öffentliche Gymnasien sollten mindestens durchgängig 3-zügig sein. Die öffentlichen Gymnasien im Landkreis sind mindestens 4-zügig. Aber selbst eine Zweizügigkeit kann nur gesichert werden, wenn wirklich alle für das Gymnasium in Frage kommenden Schüler aus Schöneiche b. Berlin dies auch in Schöneiche b. Berlin anwählen. Da freie Schulwahl für weiterführende Schulen gesetzlich festgeschrieben ist, kann es dafür keine Garantie geben, so dass auch unter diesem Aspekt ein sicherer Gymnasialstandort für Schöneiche b. Berlin nicht denkbar ist.

3.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, den Schöneicher Rechtsanspruch auf eine weiterführende Schule wenigstens perspektivisch und somit als Entwicklungsoption in den neuen Schulentwicklungsplan aufzunehmen?

Es ist allgemein bekannt, dass mit einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung in der Region in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Damit kann es für die Errichtung weiterer Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch keine Optionen geben. Vielmehr sind die vorhandenen Schulstandorte zu stärken und ihre Kapazitäten den Bedarfen anzupassen. Von einem Rechtsanspruch auf die Errichtung einer weiterführenden Schule ist nur dann auszugehen, wenn in zumutbarer Entfernung für die Schüler-innen und Schüler keine Schule der entsprechenden Schulform (hier: Gymnasium) erreichbar ist oder die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Beides trifft für die Schüler-innen und Schüler aus Schöneiche b. Berlin nicht zu.

4.

Womit rechtfertigt die Kreisverwaltung bisherige und womöglich auch zukünftige Millioneninvestitionen mit unser aller Steuergelder im schon seit Jahren schrumpfenden benachbarten Mittelzentrum Erkner, das schon lange weniger Einwohner und deutlich weniger Kinder und Jugendliche aufweist als Schöneiche b. Berlin?

Wie schon gesagt, besteht das Gymnasium in Erkner seit 20 Jahren und ist ein Schulstandort nicht nur für die Stadt selbst, sondern für die gesamte Region. Es dürfte bekannt sein, dass die Kreisverwaltung Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen leisten muss. Ausdrücklich ist zu betonen, dass Investitionen in Schulen ein wichtiger Bestandteil dieser Daseinsvorsorge sind.

Das Gymnasium in Erkner wird seit Jahren gut angewählt. Der Kreistag hat mit der Zustimmung zu den verschiedenen Baumaßnahmen über Jahre die Qualität des Gymnasiums verbessert, sicher auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern aus Schöneiche b. Berlin.

5.

Womit begründen Sie die nunmehr seit fast 10 Jahren andauernde systematische Schlechterstellung der Kinder und Jugendlichen in Schöneiche b. Berlin und fortgesetzte Ignoranz der Zahlen und Fakten in den „Schulentwicklungsplänen“ des Landkreises? Entspricht dies noch dem grundgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz?

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde in Schöneiche b. Berlin im Schuljahr 1991/92 eine Gesamtschule, also eine weiterführende Schule, errichtet. Bereits zum Schuljahr 2001/02 konnten auf Grund mangelnder Anmeldungen keine 7. Klassen mehr eingerichtet werden, auch im Folgejahr ließ die Anzahl der Anmeldungen eine Einrichtung der 7. Klassen nicht zu.

Die Gesamtschule wurde aufgelöst, obwohl zum damaligen Zeitpunkt in den Grundschulen noch hohe Schülerzahlen vorhanden waren. Die Schöneicher Eltern hatten die Gesamtschule buchstäblich abgewählt und wählten die weiterführenden Schulen in Erkner und Rüdersdorf. Diese Entwicklung konnte der Landkreis nicht beeinflussen. Die Schöneicher Eltern stärkten die Schulstandorte, die außerhalb ihrer Gemeinde lagen. Eine Schlechterstellung der Schöneicher Schüler oder gar eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist für die Kreisverwaltung in keiner Weise erkennbar, da für alle Schöneicher Schülerinnen und Schüler, die jährlich in die weiterführenden Schulen wechseln, die erforderlichen Plätze sowohl an den Gymnasien als auch an den Oberschulen in Erkner und Rüdersdorf vorhanden sind. Unzumutbare Schulwege für die Schöneicher Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls nicht festzustellen.

Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Schulträgern in allen Regionen ein stabiles Schulnetz entwickelt, das die Errichtung weiterer öffentlicher Schulen nicht zulässt, zumal die Schulen in freier Trägerschaft, deren Errichtung durch den Landkreis nicht verhindert werden kann, schon in manchen Bereichen eine Gefährdung der öffentlichen Schulen darstellen. Zusätzliche Standorte würden diese Situation verschärfen.

Monika Kunth
Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport

1.

Welche konkrete Begründung hat die Kreisverwaltung dafür, dass auch im neuen kreislichen Schulentwicklungsplan für die Jahre 2012 - 2017 der Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hinsichtlich des Anrechts der Gemeinde Schöneiche b. Berlin auf eine weiterführende Schule erneut nicht berücksichtigt wird?

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Referent für Schulentwicklungsplanung, Herrn Büttner) liegt der Gemeinde Schöneiche b. Berlin ein Bescheid des MBJS, der die Errichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde festlegt, nicht vor. Mit Schreiben vom 20. Juli 2010 hat das MBJS die Gemeinde darüber informiert, welche Schritte einzuleiten wären, wie sich die Verfahrensweise gestaltet und welche Unterlagen beizubringen sind. Ausdrücklich weist das MBJS darauf hin, dass der Landkreis die Errichtung eines Gymnasiums in öffentlicher Trägerschaft nicht befürwortet und das MBJS den Schulentwicklungsplan des Landkreises für den Zeitraum 2007 - 2012 so genehmigt hat.

Auch für den Planungszeitraum 2012 - 2017 hat sich an der Situation nichts geändert. Die Kapazitäten, die in Erkner und Rüdersdorf vorhanden sind, decken den Bedarf an Gymnasialplätzen auch für die Schöneicher Schülerinnen und Schüler. Die Wegebeziehungen sind zumutbar. Die Errichtung eines weiteren öffentlichen Gymnasiums würde die seit 20 Jahren etablierten Gymnasien in ihrem Bestand gefährden. Da der Landkreis Verantwortung für das gesamte Schulnetz in allen Regionen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung trägt, kann die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Westteil des Landkreises nicht befürwortet werden.

2.

Wie sollen Millioneninvestitionen an anderen Schulstandorten im Kreis gegenüber den Schöneicher Kindern und ihren Eltern gerechtfertigt werden, wo doch auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem gemeindlichen Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2024 Schülerjahrgangsstärken zwischen 94 und 129 Schülern für den Wechsel in die 7. Klassenstufe ausgewiesen werden, die bei einer über die letzten Jahre fast konstanten Anwahlquote für ein Gymnasium von ca. 66,6 % problemlos eine zwei- bis drei-zügige Schule allein mit Schöneicher Kindern sicher stellen würde?

Die seit 1992 bestehenden Gymnasien in Erkner und Rüdersdorf decken den Bedarf an Gymnasialplätzen in der Region und damit auch den der Schöneicher Schülerinnen und Schüler. Somit kommen die von Ihnen angesprochenen Investitionen auch den Kindern und Jugendlichen aus Schöneiche b. Berlin zugute.

Ein weiteres Gymnasium in der Region würde zur Gefährdung der bereits seit 20 Jahren etablierten Standorte führen und in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen, da bereits getätigte Investitionen dann in der Tat nicht mehr gerechtfertigt wären. Des Weiteren wäre für Schöneiche b. Berlin nur ein 2-zügiges Gymnasium denkbar, das in einzelnen Jahren auch 3 Klassen im Jahrgang beschulen würde. Damit wäre die Angebotsbreite des Unterrichts sehr eingeschränkt. Öffentliche Gymnasien sollten mindestens durchgängig 3-zügig sein. Die öffentlichen Gymnasien im Landkreis sind mindestens 4-zügig. Aber selbst eine Zweizügigkeit kann nur gesichert werden, wenn wirklich alle für das Gymnasium in Frage kommenden Schüler aus Schöneiche b. Berlin dies auch in Schöneiche b. Berlin anwählen. Da freie Schulwahl für weiterführende Schulen gesetzlich festgeschrieben ist, kann es dafür keine Garantie geben, so dass auch unter diesem Aspekt ein sicherer Gymnasialstandort für Schöneiche b. Berlin nicht denkbar ist.

3.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, den Schöneicher Rechtsanspruch auf eine weiterführende Schule wenigstens perspektivisch und somit als Entwicklungsoption in den neuen Schulentwicklungsplan aufzunehmen?

Es ist allgemein bekannt, dass mit einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung in der Region in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Damit kann es für die Errichtung weiterer Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch keine Optionen geben. Vielmehr sind die vorhandenen Schulstandorte zu stärken und ihre Kapazitäten den Bedarfen anzupassen. Von einem Rechtsanspruch auf die Errichtung einer weiterführenden Schule ist nur dann auszugehen, wenn in zumutbarer Entfernung für die Schüler-innen und Schüler keine Schule der entsprechenden Schulform (hier: Gymnasium) erreichbar ist oder die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Beides trifft für die Schüler-innen und Schüler aus Schöneiche b. Berlin nicht zu.

4.

Womit rechtfertigt die Kreisverwaltung bisherige und womöglich auch zukünftige Millioneninvestitionen mit unser aller Steuergelder im schon seit Jahren schrumpfenden benachbarten Mittelzentrum Erkner, das schon lange weniger Einwohner und deutlich weniger Kinder und Jugendliche aufweist als Schöneiche b. Berlin?

Wie schon gesagt, besteht das Gymnasium in Erkner seit 20 Jahren und ist ein Schulstandort nicht nur für die Stadt selbst, sondern für die gesamte Region. Es dürfte bekannt sein, dass die Kreisverwaltung Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen leisten muss. Ausdrücklich ist zu betonen, dass Investitionen in Schulen ein wichtiger Bestandteil dieser Daseinsvorsorge sind.

Das Gymnasium in Erkner wird seit Jahren gut angewählt. Der Kreistag hat mit der Zustimmung zu den verschiedenen Baumaßnahmen über Jahre die Qualität des Gymnasiums verbessert, sicher auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern aus Schöneiche b. Berlin.

5.

Womit begründen Sie die nunmehr seit fast 10 Jahren andauernde systematische Schlechterstellung der Kinder und Jugendlichen in Schöneiche b. Berlin und fortgesetzte Ignoranz der Zahlen und Fakten in den „Schulentwicklungsplänen“ des Landkreises? Entspricht dies noch dem grundgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz?

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde in Schöneiche b. Berlin im Schuljahr 1991/92 eine Gesamtschule, also eine weiterführende Schule, errichtet. Bereits zum Schuljahr 2001/02 konnten auf Grund mangelnder Anmeldungen keine 7. Klassen mehr eingerichtet werden, auch im Folgejahr ließ die Anzahl der Anmeldungen eine Einrichtung der 7. Klassen nicht zu.

Die Gesamtschule wurde aufgelöst, obwohl zum damaligen Zeitpunkt in den Grundschulen noch hohe Schülerzahlen vorhanden waren. Die Schöneicher Eltern hatten die Gesamtschule buchstäblich abgewählt und wählten die weiterführenden Schulen in Erkner und Rüdersdorf. Diese Entwicklung konnte der Landkreis nicht beeinflussen. Die Schöneicher Eltern stärkten die Schulstandorte, die außerhalb ihrer Gemeinde lagen. Eine Schlechterstellung der Schöneicher Schüler oder gar eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist für die Kreisverwaltung in keiner Weise erkennbar, da für alle Schöneicher Schülerinnen und Schüler, die jährlich in die weiterführenden Schulen wechseln, die erforderlichen Plätze sowohl an den Gymnasien als auch an den Oberschulen in Erkner und Rüdersdorf vorhanden sind. Unzumutbare Schulwege für die Schöneicher Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls nicht festzustellen.

Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Schulträgern in allen Regionen ein stabiles Schulnetz entwickelt, das die Errichtung weiterer öffentlicher Schulen nicht zulässt, zumal die Schulen in freier Trägerschaft, deren Errichtung durch den Landkreis nicht verhindert werden kann, schon in manchen Bereichen eine Gefährdung der öffentlichen Schulen darstellen. Zusätzliche Standorte würden diese Situation verschärfen.

Monika Kunth
Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport